

## Antrag Tiroler Pflegestipendium PLUS – Förderung bis 31.12.2023

(Antragstellung nur für Auszubildende möglich, die ihre Ausbildung vor dem 01.09.2022 begonnen haben u. keinen Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag haben!)

[Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.]

- Pflegeassistent (inkl. Sozialbetreuungsberuf gemäß Richtlinie Ausbildungsbeitrag)
- Pflegefachassistent
- gehobener Dienst Gesundheits- und Krankenpflege
- FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Ausbildungsträger: \_\_\_\_\_ (Stempel der Einrichtung erforderlich)

Standort: \_\_\_\_\_

Datum Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_

### 1. Angaben zur Person

[Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.]

<b>Personendaten</b>	
Nachname lt. Geburtsurkunde/Heiratsurkunde	
Vorname(n) lt. Geburtsurkunde	
Akademischer Grad	
SVNr., Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Ausbildungszeitpunkt bei Antragstellung (z.B. Semester, Stand der Ausbildung...)	
<b>Hauptwohnsitz (Meldezettel ist in Kopie beizulegen!)</b>	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
<b>Kontaktdaten</b>	
E-Mail studentisch	
E-Mail privat	
Handynummer	
Bankinstitut	
IBAN	
<b>Bereits bewilligte/bezogene Förderungen:</b>	
Art der Förderungen/Einkommen (Fachkräftestipendium, Studienbeihilfe, AMS, AMG, AK Bildungsförderung, Bundesförderungen...)	Höhe der Förderung bzw. Einkommen / Monat
	€
	€

<b>Beantragte Förderung</b>	
Tiroler Pflegegeld PLUS	<input type="checkbox"/> Gesamte Höhe: 340,00 EUR pro Monat <input type="checkbox"/> Verminderte Höhe: _____ EUR pro Monat

## 2. Kenntnisnahme und Bestätigung

Der Bund präsentierte am internationalen Tag der Pflege eine umfassende Pflegereform mit 20 verschiedenen Maßnahmen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegenden Angehörigen. Unter Punkt 6 der Maßnahmen wurde angekündigt Personen, die an einer vom AMS geförderten Ausbildung zur Pflegeassistentin, Pflegefachassistentin oder an einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 44 ff GUK-Gesetz teilnehmen, erhalten ein „Pflegegeld“ in der Höhe von mindestens € 1.400,00. Gemäß der Richtlinie des AMS (bekannt seit Dezember 2022) können Personen, die eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllen ein Pflegegeld in der Höhe von € 1.400,00 beantragen (im Rahmen einer Stiftung € 1.300,00). Ausgenommen von dieser Erhöhung durch das AMS sind Auszubildende, die vor dem 01.09.2022 im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung, einer Arbeitsstiftung, einer arbeitsplatznahen Qualifizierung oder eines Fachkräftestipendiums ihre Ausbildung begonnen haben.

Für Personen, welche ihre Ausbildung vor dem 01.09.2022 begonnen haben und bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, welche über das AMS gewährt wird, kann der genannte Personenkreis bis 31.12.2023 das Tiroler Pflegegelds Plus (max. € 340,00) weiterhin beziehen bzw. bei der fh gesundheit beantragen.

Auszubildende, die eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) oder dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) während einer Schulungsmaßnahme beziehen, sind Personen mit Bezug

- des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe gem. § 12 Abs. 5 AIVG,
- der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) gem. § 35 AMSG,
- des Stiftungsarbeitslosengeldes gem. § 18 Abs.2 lit.5,
- des Fachkräftestipendiums gem. § 34b AMSG,
- des Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeldes gem. § 26 und 26a AIVG oder
- des Umschulungsgeldes gem. § 39b AIVG.

Dies betrifft somit (neben Bezieherinnen des Fachkräftestipendiums oder des Weiterbildungs-/ Bildungsteilzeitgeldes) Teilnehmende

- an sämtlichen vom AMS geförderten und über Träger abgewickelte Bildungsmaßnahmen,
- an vom AMS finanzierten Aus- und Weiterbildungen (Beihilfe zu den Kurskosten bei Bezug der DLU),
- an Implacement-, Outplacement- und Zielgruppenstiftungen,
- an einer arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA),
- an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation;

Die Höhe des Tiroler Pflegegelds PLUS orientiert sich an der Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von derzeit € 500,91 (Stand: 2023), damit zusammen mit dem Tiroler Pflegegeld bzw. Taschengeld als Basisentschädigung in aller Regel sichergestellt wird, dass keine Zuverdienstgrenzen überschritten werden, um nicht etwaige andere bereits zuerkannte Förderungen (z.B. Fachkräftestipendium, Förderungen der Pflegestiftung Tirol) zu verlieren.

Das Tiroler Pflegegeld PLUS verringert sich um einen Verkürzungsbetrag, wenn andere Förderungen (Tiroler Pflegegeld bzw. Taschengeld, sonstige Einkommen und insbesondere Bundesförderungen) durch den vollen Betrag gemindert werden würden.

Ich nehme die daraus entstehenden Verpflichtungen und Maßgaben (wie z.B die Rückzahlungsverpflichtung bei

etwaigen Wegfall anderer Förderungen, insb. durch das AMS, etc.) vollinhaltlich rechtsverbindlich zur Kenntnis und bin damit einverstanden.

Falscheingaben, Falschangaben, das Verschweigen von (bereits zuerkannten) Förderungen oder sonstigen Einkommen etc. führen zum sofortigen Förderungs Ausschluss, etwaige falsche oder fehlende Annahmen hinsichtlich der Konkurrenz zu anderen Förderungen gehen zulasten der Antragsteller: in.

Ich stimme der Datenverarbeitung und -weitergabe aller im Zusammenhang mit dem Pflegestipendium PLUS stehender personenbezogenen Daten durch den jeweiligen Bildungsträger, durch die fh gesundheit als mit der Abwicklung des Pflegestipendium PLUS beauftragte Struktur, den tirol kliniken, über welche die Verbuchung erfolgt, die Datenweitergabe an die auszahlenden Banken etc. sowie an das Land Tirol zu.

Rückfragen und das Einholen von personenbezogenen Daten seitens der fh gesundheit bei mir selbst, allen involvierten Einrichtungen, bei anderen Förderungsstellen, auch bei Nachweisen über Arbeitssituationen usw. sind ebenfalls grundsätzlich der fh gesundheit aus datenschutzrechtlichen Überlegungen gestattet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller:in

<b>vom Team des Tiroler Pflegestipendium PLUS auszufüllen</b>	
<input type="checkbox"/> Unterlagen komplett	<input type="checkbox"/> fehlende Nachweise:
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wurde stattgegeben.	<input type="checkbox"/> Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.
_____ Datum	_____ bearbeitet/geprüft, Kürzel